

## **ANTRAG**

**der Gruppe der FDP**

### **Verkehrsbeschleunigungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern – Schluss mit 20 Jahren Planung**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Rund 3.378 Kilometer Landesstraßen und 282 Brücken liegen in der Baulast des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie sind unverzichtbare Lebensadern für Pendler, Handwerk, Mittelstand, Tourismus und die wirtschaftliche Entwicklung im ländlich geprägten Flächenland.
2. Planungs- und Genehmigungsverfahren dauern häufig viele Jahre, teils deutlich länger als ein Jahrzehnt. Diese Verfahrensdauern stehen in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Bauzeit und gefährden die Handlungsfähigkeit des Staates.
3. Mecklenburg-Vorpommern hat es selbst in der Hand, beim Landesstraßennetz und bei kommunalen Verbindungen Verfahren zu beschleunigen, Zuständigkeiten zu klären und Planungssicherheit zu schaffen.
4. Ein funktionierender Staat muss in der Lage sein, notwendige Infrastruktur in einem angemessenen Zeitraum zu planen, zu genehmigen und umzusetzen.

**II. Die Landesregierung wird aufgefordert,**

1. dem Landtag einen Entwurf für ein Verkehrsbeschleunigungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen, welches das Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – MV), das Landesverwaltungsverfahrensgesetz und das Landesnaturschutzgesetz aufeinander abgestimmt novelliert.
2. im StrWG – MV ein besonderes öffentliches Interesse an Erhalt, Sanierung, Ersatzneubau und bedarfsgerechtem Ausbau von Landesstraßen sowie überregional bedeutsamen Kreis- und Gemeindestraßen einschließlich Brücken und Radwegen zu verankern, das bei der Abwägung zur Geltung zu bringen ist.
3. in § 45 StrWG – MV eine verbindliche Stichtagsregelung einzuführen, nach der die Vollständigkeitserklärung der Antragsunterlagen für die maßgebliche Sach- und Rechtslage gilt.
4. verbindliche Entscheidungsfristen für Planfeststellung und Plangenehmigung einzuführen, Erörterungstermine fakultativ auszugestalten und für Plangenehmigungen eine Höchstfrist von sechs Monaten vorzusehen.
5. bestehende Genehmigungs- und Zustimmungsfiktionen im Landesrecht, insbesondere in der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie im landesrechtlichen Planfeststellungsrecht, zu harmonisieren, auszuweiten und auf Behördenbeteiligungen zu erstrecken, soweit keine zwingenden Beteiligungsrechte Dritter oder unionsrechtliche Vorgaben entgegenstehen.
6. den Ersatzneubau von Landesstraßen und Brückenbauwerken an gleicher Stelle und mit gleicher Funktion von der Pflicht zur Planfeststellung auszunehmen, die Plangenehmigung zum Regelverfahren zu machen und Beteiligungen nur einmal stattfinden zu lassen. Die Regelung soll die Vorgaben des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes aufgreifen, auf Kreis- und Gemeindestraßen erstreckt werden können und Mehraufwände der Kommunen im Sinne der Konnexität refinanzieren.
7. die Voraussetzungen für den vorzeitigen Baubeginn bei Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Trassen zu erleichtern, soweit ausschließlich öffentliche und bereits gewidmete Flächen betroffen sind. Bei enteignungsrechtlichen Vorwürfen bleibt es beim geltenden Eigentumsschutz.
8. im Vollzug des Bundesnaturschutzrechts die europarechtlichen Spielräume konsequent zu nutzen, landeseinheitliche Prüf- und Kartierungsstandards insbesondere für ubiquitäre Arten per Verwaltungsvorschrift festzulegen und sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass UVP-Pflichten ambitioniert, aber verhältnismäßig ausgestaltet werden.
9. die medienbruchfreie Digitalisierung der Verfahren bis 31. Dezember 2027 abzuschließen, dabei das Once-Only-Prinzip und den Deutschland-Stack zugrunde zu legen und bis 30. Juni 2026 einen Umsetzungs- und Personalplan mit Stellenbedarfen und Haushaltswirkungen vorzulegen.
10. die Landesstraßenfinanzierung zu verstetigen, damit beschleunigte Verfahren nicht an fehlenden Haushaltsmitteln scheitern.
11. einen Bürokratie-TÜV für das StrWG – MV und Ausführungsverordnungen durchzuführen und eine „One in, two out“-Regel für neue landesrechtliche Pflichten im Straßen- und Bauwesen einzuführen.
12. dem Landtag jährlich einen Beschleunigungsmonitor Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen, der Verfahrensdauern, Fristüberschreitungen und den Umsetzungsgrad dieses Beschlusses öffentlich dokumentiert.

**Begründung:**

Mecklenburg-Vorpommern lebt von seinen Verbindungen. Mobilität ist in einem Flächenland Voraussetzung für Teilhabe, Beschäftigung und wirtschaftlichen Erfolg, von der maritimen Wirtschaft über Handwerk und Mittelstand bis zum Tourismus. Jeder Tag zusätzlicher Verfahrensdauer kostet Wachstum, Arbeitsplätze und Vertrauen in einen handlungsfähigen Staat.

Der Bund hat mit dem Beschleunigungspakt, der Modernisierungsagenda und dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz den Rahmen gesetzt. Für Landesstraßen ist gesetzgeberisch jedoch kaum etwas geschehen und das StrWG – MV von 1993 wurde zuletzt 2024 geändert, ohne strukturelle Defizite zu beheben. Wo der Bund Beschleunigungsregelungen vorsieht, ist das Land zum unverzüglichen Vollzug aufgerufen. Wo Lücken bleiben, insbesondere bei Kreis- und Gemeindestraßen und landesrechtlichen Fristen, ist das Land selbst gefordert.

Das besondere öffentliche Interesse schafft die nötige Abwägungsgewichtung, ohne Eigentumsgarantie oder Umweltschutz pauschal zu verdrängen. Die Stichtagsregelung ist das wirksamste Einzelinstrument gegen Endlosschleifen. Die Genehmigungsfiktion ist Ansporn für zügige Entscheidungen. Die Privilegierung von Ersatzneubauten ist Verhältnismäßigkeit: Wer eine Brücke an gleicher Stelle in gleicher Funktion wiedererrichtet, braucht nicht denselben Verfahrensaufwand wie für einen Neubau auf der grünen Wiese.

Umweltschutz bleibt ambitioniert, aber verhältnismäßig; landesseitige Verschärfungen des Bundes- oder Europarechts werden nicht vorgenommen. Für die UVP-Ausgestaltung ist eine Bundesratsinitiative erforderlich. Soweit Kreis- und Gemeindestraßen einbezogen werden, wahrt der Antrag strikt das Konnexitätsprinzip. Schnellere Verfahren entfalten nur Wirkung, wenn auch die Mittel für Erhalt und Sanierung verlässlich bereitstehen.

Mecklenburg-Vorpommern ist ein schönes Land. Dieses Land hat schöne Straßen verdient – und zwar schneller, als es die bisherigen Verfahren zulassen. Mecklenburg-Vorpommern muss vorankommen.